



SVMG – Hygieneregeln „Corona“

Liebe Seglerinnen und Segler,

aufgrund der Corona-Pandemie sind die Anordnungen der CoronaBekämpfVO des Landes Schleswig-Holstein vom 08.03.2021 und folgende zu beachten.

Weiterhin gelten folgende Regelungen auf dem Vereinsgelände:

1. **Wahrung des Abstandsgebotes:** Besucherinnen und Besucher halten im Segelverein oder bei Veranstaltungen und beim Warten vor dem Eingang das Abstandsgebot von 1,5 Metern aus § 2 Absatz 1 ein. Wenn das nicht möglich ist, ist auf das Tragen von Masken zu achten. Dies gilt auch in Innenräumen.

Dies gilt bei der Sportausübung nicht für Angehörige des eigenen Haushaltes oder bei Zusammentreffen mit 1 Angehörigen eines weiteren Haushaltes und bei Zusammenkünften zu privaten Zwecken

1. von Personen eines gemeinsamen Haushaltes unabhängig von der Personenzahl,
2. von Personen nach Nummer 1 und einer weiteren Person,
3. von Personen nach Nummer 1 und Personen eines weiteren Haushalts, wenn insgesamt nicht mehr als fünf Personen teilnehmen.

Bei den Obergrenzen aus Satz 1 Nummer 2 und 3 werden Kinder aus den jeweiligen Haushalten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nicht mitgezählt.

Allerdings sind die Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken bzw. ganz zu vermeiden;

2. **Einhaltung von Niesetikette:** Besucherinnen und Besucher sowie Beschäftigte halten die allgemeinen Regeln zur Husten- und Niesetikette ein;
3. **Maßnahmen zur Sicherstellung der Händehygiene:** für Besucherinnen und Besucher bestehen die Möglichkeiten zum Waschen und Desinfizieren der Hände;
4. **Reinigung:** Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden, sowie Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig gereinigt;
5. **Lüftung:** Innenräume sind regelmäßig zu lüften.

Die Nichteinhaltung von vorgenannten Regeln kann zu Verweis vom Vereins-Gelände führen. Außerdem kann es zu Verhängung von Bußgeld durch die Aufsichtsbehörden kommen.

Im Falle des Nachweises, dass eine Infektion unser Clubgelände betrifft, kann das zu einer Quarantäne-Maßnahme durch komplette Schließung führen.

Deshalb bitten wir Euch um Vorsicht, zurückhaltenden Umgang miteinander und Beachtung dieser Regeln.

Der Vorstand